

GALLERY M GARANTIE

WICHTIGE INFORMATIONEN

Die Übergabe unserer Garantiebestimmungen ist Fachgeschäftspflicht. Bewahren Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig auf, denn sie sind Bestandteil Ihres Kaufvertrages.

Als Erstkäufer unserer Markenprodukte erhalten Sie bei lizenzierten GALLERY M Handelspartnern 5 Jahre Garantie. GALLERY M garantiert, dass die Ware nach den Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Möbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die Garantie gilt nur für Neuware und Endverbraucher im Sinne § 13 BGB, ist nicht übertragbar und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechtes bei Abschluss des Kaufvertrages.

Die Garantieerklärung beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren und schränkt die Rechte aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer nicht ein. Die Käufer haben unabhängig von dieser Garantie die Rechte aus § 437 BGB, sofern die Ware bei Gefahrenübergang nicht mangelfrei war.

Für Handelsware wie zum Beispiel Elektrobauteile, Einbauspülen, Mischbatterien usw. gilt die gesetzliche Gewährleistung beziehungsweise Garantie des jeweiligen Herstellers.

Garantiebedingungen

Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen, d. h. die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum.

Sachgerechte Lagerung, Transport, Aufbau, Anschluss und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sowie die Beachtung dieser Produktinformationen sind zwingende Garantiebedingungen. Die Garantie beinhaltet keine 5 Jahre Neuzustand und keine Nachkaufgarantie, da Nachbestellungen oder Veränderungen branchenüblich immer nur bis zum Modell- oder Ausführungsauslauf zu garantieren sind.

Produktveränderungen und Qualitätsverbesserungen im Sinne des technischen Fortschritts oder zum Erhalt der Lieferfähigkeit (Form, Farbe, Funktion usw.) sowie die Korrektur irrtümlicher Katalogangaben behalten wir uns vor.



Ausnahmen / nicht unter die Garantie fallen:

- Polstermöbelbezüge und Verbrauchsmaterialien (Akkus, Batterien, Leuchtmittel, Gasdruckfedern ...)
- normale Verschleißerscheinungen, die durch natürliche Abnutzung entstehen
- unsachgemäße Montagen oder Dienstleistungen nicht autorisierter Personen
- unübliche, z. B. gewerbliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Temperatur
- mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- Schäden und Ansammlungen durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Verschmutzungen (z. B. Körperschweiß, Körper- oder Haarpflegemittel)
- Verfärbungen durch Medikamenten-Inhaltsstoffe (toxische Reaktion)
- alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel
- ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Schäden durch stehende Feuchtigkeit, nicht entferntes Kondensat
- warentypische Produkteigenschaften, die keine Mängel darstellen
- Wartungsaufgaben oder Veränderungen am Vertragsgegenstand

Durch Fremdprodukte verursachte Schäden, wie zum Beispiel durch Dampfreiniger, Wärmflaschen, falsche Imprägnier- und Pflegemittel, Jeans-Abfärbungen, sonstige nicht farbechte Textilien, Klettbänder an Freizeitkleidung oder angeklebte zucker-, säure-, weichmacher-, bleich- oder lösemittelhaltige Substanzen, sind von der Garantieleistung ausgenommen.

Ausstellungsprodukte sind von der Garantieleistung ebenfalls ausgenommen, da sie durch häufigen Umbau, Ingebrauchnahme und Vorführeffekte nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren und die Empfehlung, Gebrauchsspuren oder Fehlfunktionen vor dem Gefahrenübergang zu dokumentieren. Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau entstehen, sind von der Garantieleistung ausgenommen!

